Zschopau, den 01.09.2021

Herzlich Willkommen zum Start in das Schuljahr 2021/22

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,
Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

wir alle freuen uns sehr, dass wir in das neue Schuljahr im regulären Präsenzbetrieb starten können. Dazu wünschen wir uns allen zunächst: gute Gesundheit, gutes Gelingen, viel Erfolg! Wir hoffen, alle konnten sich in den Ferien und im Urlaub gut erholen, Kraft und Ideen tanken und wir sind gespannt, was wir im neuen Schuljahr erleben, gestalten und gemeinsam lernen können.

Wir möchten Sie heute mit diesem ersten Schreiben zu wichtigen Regelungen für den Schulstart informieren. Dabei geht es vor allem um die aktuellen Hygieneregelungen.

Corona ist nicht vorbei, wir lernen, damit umzugehen und den Alltag, auch den schulischen, damit zu gestalten. Ziel ist es, Schulschließungen zu vermeiden, ausschließen können wir es nicht. Auf Szenarien mit häuslicher Lernzeit oder Wechselmodellen müssen wir vorbereitet bleiben, auch wenn wir hoffen, nicht mehr in solche Situationen zu geraten. Sie haben den Medien und den Veröffentlichungen des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus bereits wichtige Maßnahmen entnehmen können, hier also die wichtigsten Regelungen für unser Gymnasium konkretisiert im Überblick:

Die Schulbesuchspflicht ist vollumfänglich in Kraft. Es gelten alle Regelungen der Schulbesuchsordnung wieder. Abmeldungen vom Schulbesuch sind nicht mehr möglich.

Zugang zum Schulhaus haben nur Geimpfte, Genesene oder Getestete.

- Bitte geben Sie Ihrem Kind am ersten Schultag einmalig den Nachweis der Impfung (falls vorhanden) oder den Genesenennachweis mit, wir dokumentieren dies und Sie erhalten den Nachweis zurück.
- Für die Mehrzahl der Schüler wird beides nicht zutreffen, diese Schüler werden wie gewohnt in der Schule Selbsttests unter Aufsicht durchführen. Dafür gelten alle bekannten Regelungen wie schon zum Schuljahresende weiter. Allerdings ist eine neue Einverständniserklärung notwendig. Das Formular erhalten Sie mit diesem Schreiben: Klasse 5 per Post, Kl. 6 – 12 über die Klassenleiter und Elternvertreter elektronisch. Bitte geben Sie dieses ausgefüllte und unterschriebene Formular unbedingt am ersten Schultag 06.09.21 mit!
- Anerkannt werden ärztliche Tests, Tests von Apotheken oder Testzentren, auch von betrieblichen Testzentren. Selbstauskünfte werden nicht anerkannt.
- Befreiung von der Testpflicht ist nur mit medizinisch glaubhaft begründetem ärztlichem Attest möglich. Diese Schüler erhalten in der Schule die Möglichkeit, einen „Spucktest“ zu machen.
- Testverweigerer erhalten keinen Zutritt. Da aber die Schulbesuchspflicht gilt, entsteht dadurch eine Schulpflichtverletzung. Um die Erfüllung der inhaltlichen Lernverpflichtungen müssen sich die Schüler dementsprechend selbst kümmern. Leistungserbringung kann trotzdem in geeigneter Weise eingefordert werden.

Folgende bereist bekannte Regelungen gelten weiter:

- Der Zugang zum Gymnasium Zschopau ist nicht gestattet:
  - nachweislich infizierten Personen,
  - Personen, die mindestens eines der folgenden Symptome erkennen lassen: Fieber, Husten, Durchfall, Erbrechen, allgemeines Krankheitsgefühl
  - Personen, die in den letzten 14 Tagen mit COVID-19 infizierten Kontakt hatten
  - Personen, die sich in den letzten 14 Tagen in einem Risikogebiet aufgehalten haben, es sei denn, sie haben einen negativen COVID-19-Test
- Eltern müssen Sachverhalte nach diesen Kriterien sofort bei der Schule anzeigen (Mail)
- Zugangskontrolle und Einlass erfolgen nur am Haupteingang, das Gebäude ist ansonsten verschlossen
- Personen mit einem der Symptome müssen mit ärztlichem Ausweis oder Allergietest die Unbedenklichkeit nachweisen, können dann eingelassen werden.
- Werden Symptome bemerkt oder treten im Laufe des Tages neu auf, werden die Schüler sofort separiert (Arztzimmer), es erfolgt eine Meldung im Sekretariat und die Eltern holen ihr Kind ab. (dafür müssen die Eltern oder sonstigen sorgeberechtigten Begleitpersonen keinen Testnachweis erbringen, da die Kinder am Eingang übergeben werden)
- Nach Betreten des Schulhauses: Hände desinfizieren oder gründlich waschen (alle Personen!!!)

- Alle schulfremden Personen und Gäste melden sich umgehend im Sekretariat, dort wird die Anwesenheit dokumentiert (Nachverfolgung)

In den ersten beiden Schulwochen werden die Schüler dreimal wöchentlich (Mo, Mi, Fr) einen Selbsttest durchführen, in diesen beiden Wochen besteht auch wieder Maskenpflicht, wir werden daher nach dem verkürzten Zeitraster mit 30minütigen Erholungspausen unterrichten. Wir arbeiten mit festen Klassenräumen.
Ab der 3. Unterrichtswoche wird zweimal getestet: Mo, Do (solange die Inzidenz über 10 liegt, liegt sie darunter nur noch einmal). Dann gilt keine Maskenpflicht mehr, wir kehren zum normalen Zeitraster zurück.
Wie bisher auch können die Schüler auf Anfrage einen Testnachweis erhalten, der auch außerhalb der Schule gilt.

Liebe Eltern, an dieser Stelle nochmals die eindringliche Bitte an Sie: schicken Sie morgens keine halbkranken Kinder in die Schule. Es hilft vor allem in erster Linie Ihrem eigenen Kind nicht, wenn es sich hier durch den Tag quält oder schon nach 10 Minuten (wie leider mehrfach passiert) wieder abgeholt werden muss. Dann gleich zu Hause bleiben und lieber einen oder zwei Tage zur Erholung nutzen und dann kraftvoll wieder durchstarten. Im Übrigen stellt das auch für die übrigen Schüler und Lehrer eine Gesundheitsgefährdung dar – und Ausfall von Unterricht durch kranke Lehrer wollen wir auch möglichst vermeiden.

Wie Sie aus der Presse entnehmen konnten, erhalten alle Schüler ab 12 Jahre, Eltern und das Personal ein Impfangebot durch das Sächsische Kultusministerium. Unsere Kollegen sind – soweit es möglich war – bereist geimpft. Ihnen und Ihren Kindern (ab 12 Jahre) wollen wir dies gern vor Ort ermöglichen. Ich betone ausdrücklich: ermöglichen, es besteht natürlich keine Verpflichtung. Um dies planen und organisieren zu können, benötigen wir unbedingt bis 07.09.21 zunächst einmal die Interessenbekundung von denjenigen Eltern und Schülern, die dies wahrnehmen möchten. Die Anzahl dient uns als Planungsgrundlage (bis 07.09.21 also nur zahlenmäßige Meldung). Damit Sie entscheiden können, hier einige Rahmendaten (Stand 31.08.21):

- Schüler von 12 – 16 Jahre: beide Sorgeberechtigte müssen zustimmen, ein Sorgeberechtigter muss bei der Impfung anwesend sein.
- Schüler ab 16 Jahre: ein Sorgeberechtigter muss zustimmen, es muss kein Sorgeberechtigter anwesend sein
- Volljährige Schüler entscheiden selbst.
- Termine für die Impfungen sind der 16.09.21 und der 14.10.21, in der Regel vormittags.
- Geimpft wird mit mRNA-Impfstoffen von Biontec/Pfizer und Moderna

Alle weiteren Informationen erhalten Sie hier: https://www.coronavirus.sachsen.de/impfangebote-schule.html . Dort sind auch die Formulare abrufbar und eine Informationsbroschüre.
Die weiteren Informationen zur Durchführung etc. erhalten dann diejenigen Schüler und Eltern, die sich konkret für das Impfangebot entschieden haben.

Liebe Eltern,
viele Regelungen, die aber hoffentlich einen guten, nämlich coronafreien Schulstart ermöglichen und uns letztlich in diesem Schuljahr wieder zu einem annähernd normalen Unterricht, Lernen und vor allem auch Schulleben zurückkehren lassen. Bitte helfen Sie uns allen dabei, dies zu gestalten: in erster Linie helfen Sie damit Ihrem eigenen Kind!

Für die Versorgung sozial benachteiligter Schüler mit Digitaltechnik stehen wieder Laptops zur Verfügung. Bitte stellen Sie dafür an die Schulleitung einen kurzen begründeten Antrag. Schüler, die Leistungen aus dem Bildungspaket erhalten, erhalten keine Laptops von der Schule, da diese Haushalte mit den Sozialleistungen Einmalzahlungen zur Anschaffung von Digitaltechnik erhalten können. Außerdem verleihen wir die Geräte nur bei sorgsamer und pfleglicher Behandlung!

Das Programm „Schüler für Schüler“ wird ebenfalls weitergeführt: Schüler der Jahrgangsstufe 12 bieten für die jüngeren Schüler ganz individuelle Nachhilfe in sehr kleinen Gruppen an. Dies hat sich im vergangenen Jahr sehr erfolgreich bewährt und etabliert – bei Interesse nehmen Sie Kontakt zu unserer Schulsozialarbeiterin Frau Sandig auf. (Lernsax oder Mail an die Schule, solange Lernsax noch nicht wieder angemeldet ist)

Alle Schüler erhalten aber in der ersten Schulwoche wiederum den Zugang zu Lernsax.

Sie werden in den nächsten Tagen wiederum Post von uns erhalten, denn zu allen inhaltlichen Fragen werden wir Sie gesondert informieren. Dazu werden wir auch die Elternabende nutzen. Im Mittelpunkt steht in den nächsten Monaten „Aufholen nach Corona“ – nicht nur das gleichnamige Programm des Kultusministeriums, sondern auch die ganz konkrete gemeinsame Arbeit im Unterricht und unser gemeinsames Lernen.

Wir wünschen uns allen: Gutes Gelingen, viel Kraft und Energie für den Start und ein gutes, ehrliches und offenes Miteinander!

V. Fuchs	H. Uhlig
Schulleiterin	Stellv. Schulleiter